



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Schlieper
Telefon: 02521 29-211

2015/0261
öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
19.11.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 9. Oktober 2015 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf für das Jahr 2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2015 eine weitere Vorlage zum Benehmensherstellungsverfahren bezüglich der zusätzlichen Festsetzung einer Sonderumlage zu erstellen.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Mit Verfügung vom 15. September 2015 hat der Landrat des Kreises Warendorf den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016 zugeleitet. Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2015 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst und dem Landrat zugeleitet (siehe Anlage).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister wird die Erhöhung der Kreisumlage auf einen Hebesatz von 40,3 Prozent-Punkten als unangemessen bewertet. Insbesondere auch deshalb, da in diese Erhöhung eine Wertberichtigung der RWE-Aktien um weitere 5,00 Euro je Aktie (insgesamt 3,0 Mio. Euro) eingerechnet wurde.

Die Einbeziehung einer solchen Wertberichtigung kann rechtlich nicht nachvollzogen werden. Die Gründe sind in der gemeinsamen Stellungnahme dargelegt.

Angesichts einer solchen dramatischen Kreisumlagemehrbelastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister ein Benehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt.

Der Landrat des Kreises Warendorf wurde im Rahmen der Stellungnahme aufgefordert, auf die Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage zu verzichten und die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf maximal in Höhe des sogenannten Mitnahmeeffektes zu belasten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 23. Oktober 2015 eingebracht.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 wurde der Stadt Beckum der Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2016 zu Kenntnis gegeben.

Mit Verfügung vom 27. Oktober 2015 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Benehmensherstellungsverfahren für die Erhebung einer gesonderten Umlage in Höhe von rund 3 Mio. Euro gemäß § 55 Absatz 1 in Verbindung mit § 56c Satz 5 Kreisordnung NRW eingeleitet.

Die Allgemeine Kreisumlage 2016 soll in gleicher Höhe gesenkt werden. Dies auch deshalb, da nach der vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 der Kreis Warendorf selbst und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mehr Schlüsselzuweisungen erhalten, die eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes ermöglichen. Der Hebesatz würde danach bei 38,9 Prozent-Punkten festgesetzt.

Die Erhebung der Sonderumlage in Höhe von 0,9 Prozent-Punkten wird mit der notwendigen Eigenkapitalentnahme aufgrund der erforderlichen Wertberichtigung der RWE-Aktien begründet.

Der Zahlbetrag der Sonderumlage soll bis auf weiteres gestundet werden, da die Abwertung der Finanzanlagen als rein buchhalterischer Vorgang tatsächlich keine Liquidität erfordert.

Somit ist lediglich eine geänderte Veranschlagung der Abwertung der Finanzanlagen vorgenommen worden, was faktisch in der Sache selbst nichts ändert.

Die Zulässigkeit und die Berechnungsgrundlage werden zurzeit rechtlich überprüft. Nach Vorliegen einer rechtlich abschließenden Prüfung soll eine gemeinsame Stellungnahme zur

geänderten Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage und der Erhebung einer Sonderumlage erstellt werden.

Eine Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf muss bis zum 27. November 2015, spätestens jedoch bis zum 9. Dezember 2015 dem Landrat vorliegen.

Die Verwaltung wird hierzu in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine entsprechende Vorlage anfertigen.

Es wird vorgeschlagen, sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 9. Oktober 2015 anzuschließen.

Anlage(n):

Stellungnahme Eckdatenpapier